

FAQ – K-HF-Entwicklungsmodell

Version 1. Februar 2022

1. Wieso ist die **rechtliche Angliederung** an den Hochschulbereich (eigenes Berufshochschulgesetz) und damit eine formelle Gleichstellung notwendig?
 - ECTS und Bachelor-Titel sind Ergebnisse des Bologna-Prozesses, welcher den europäischen Hochschulraum definiert und weltweit positioniert. Nur durch eine Angliederung an den Hochschulbereich werden Höhere Fachschulen (HF), später Berufshochschulen (BHS), in der Lage sein, ECTS und Bachelor-Titel bildungssystematisch widerspruchsfrei¹ sowie national und international nachvollziehbar zu verwenden.
 - Für die internationale Anerkennung ist eine Aufnahme der BHS auf die Liste der anerkannten oder akkreditieren Schweizer Hochschulen von swissuniversities ausschlaggebend. Diese setzt eine formelle Gleichstellung der HF voraus.
 - Die rechtliche Angliederung an den Hochschulbereich und die damit verbundene Namensänderung – von HF zu BHS – verhilft den Absolvierenden zu grösserem gesellschaftlichen Ansehen und zu besserer internationaler Erkennbarkeit ihres tertiären Bildungsniveaus. Damit ist eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des Schultyps bei potenziellen Studierenden und Arbeitgebenden verbunden.
2. Wie lässt sich eine Angliederung an den Hochschulbereich (→ BHS) mit der **Beibehaltung der gegenwärtigen Einzigartigkeit von HF** vereinen?

Wieso hier **«Gleichstellung»** nicht **«Gleichmachung»** bedeutet?

Was muss von den heutigen **Profilierungsmerkmalen** und **Stärken** der HF in der Entwicklung zu BHF unbedingt **bewahrt** bleiben?

- Die rechtliche Angliederung an den Hochschulbereich hat mit einem, für die HF eigens zu schaffenden Berufshochschulgesetz zu erfolgen. Dieses wird in Analogie zum EHB-Gesetz und in Abgrenzung zum HFKG den institutionellen und ausbildungsspezifischen Besonderheiten der Berufshochschulen² im Einzelnen Rechnung tragen.
- Das eigene Gesetz erlaubt eine rechtliche Gleichstellung ohne inhaltliche Gleichschaltung. Die BHS behalten ihre von der höheren Berufsbildung geprägten Wesensmerkmale («DNA») und Stärken: einzigartige Verzahnung mit der Wirtschaft, institutionalisierte Zusammenarbeit mit den OdA, unerreichte Arbeitsmarktnähe in der Angebotsgestaltung, Schul-Kulturen der Praxisnähe mit Dozierenden aus der und für die Wirtschaft etc.

¹ Eine «kohärente Verortung in der Bildungssystematik» hat sich in der bisherigen bildungspolitischen Titel-Debatte sowohl als zentrales Anliegen des Parlaments (Motionen Tschümperlin und Aebischer, 2011, 2012 und 2020) als auch des SBF1 (vgl. Argumentation im Zwischenbericht «Positionierung HF») herausgestellt.

² Institutionalisierte verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft resp. Organisation der Arbeitswelt, Zulassungsvoraussetzungen, Titel-Bezeichnungen etc.

3. Wieso wird die **Entwicklung** der HF zu **BHS** für die **Organisationen der Arbeitswelt attraktiv** sein?

- Die OdA verfügen innerhalb des HFKG nur über eine untergeordnete Einbindung in die relevanten Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse³. Ihre Rolle beschränkt sich auf die Vorbereitung von Entscheidungen des Hochschulrats.
- Dagegen wird der Wirtschaft respektive den Organisationen der Arbeitswelt innerhalb der Berufshochschulen eine zentrale Position zukommen. Durch ihre Schlüsselrolle bei der Programmakkreditierung gestalten sie das Angebot der BHS entscheidend mit. Dies stellt die von der Wirtschaft geforderte und von den Studierenden gesuchte Praxis- und Arbeitsmarktnähe der Schulen und ihrer Bildungsprodukte sicher.
- Insgesamt führt damit die Transformation der HF zu BHS zu einer Stärkung der Rolle und damit des Einflusses der OdA im schweizerischen Bildungssystem.

4. Wieso wird die Entwicklung zu BHS die HF-Landschaft nicht weiter **fragmentieren**?

Wieso muss eine allfällige Konsolidierung der HF-Landschaft keineswegs auf Kosten der Praxisorientierung und der geographischen Nähe gehen?

- Die gegenwärtige HF-Landschaft ist hoch fragmentiert: 172 Bildungsanbieter, die meisten davon als Klein- und Kleinstschulen mit nur einem Bildungsgang und weniger als 25 Diplomen pro Jahr, sind an 232 übers Land verteilten Schulstandorten aktiv.
- Die Entwicklung zu BHS wird zu einer Veränderung der gegenwärtigen Anbieterstruktur führen. Die Strukturentwicklung hat marktgetrieben bzw. aus der Gestaltungsfreiheit der Schulen heraus und nicht staatlich verordnet zu verlaufen.
- Die zu erwartende Konsolidierung kann zahlreiche Formen von Kooperationen (Interessengemeinschaften, strategische Allianzen etc.) und Zusammenschlüssen annehmen. Die damit geschaffenen Strukturen sollen primär dazu dienen, eine übergeordnete Strategie der Qualitätssicherung und -entwicklung zu verfolgen. Gleichzeitig ist eine Governance sicherzustellen, die den Erfordernissen einer tertiären Bildungsinstitution auf Hochschulebene gerecht werden kann.
- Die Ansprüche aus einem übergeordneten Qualitätssicherungssystem (inkl. Governance) stehen in keinem Widerspruch zur Führung dezentraler Schulstandorte. Dafür werden – wie bisher auch schon – v. a. Fragen der regionalen Nachfrage bzw. der wirtschaftlichen Tragbarkeit ausschlaggebend sein.
- Zu den Aspekten der Praxisorientierung: vgl. Antworten auf Fragen unter Ziff. 2

³ Art. 15 HFKG: ständiger Ausschuss des Hochschulrats aus Vertreterinnen und Vertretern der OdA zur Vorbereitung von Entscheidungen. Mitwirkung beschränkt sich auf das Verfassen von Stellungnahmen und das Stellen von Anträgen.

5. Wieso HF heute trotz ihrer unternehmerischen Ausrichtung und Grösse nicht als «**Schnellboote**» gegenüber «trägen Hochschul-**Tankern**» auftreten können?

Wieso die Entwicklung zu BHS zu mehr unternehmerischer Agilität führen wird?

- Die Lancierung neuer Bildungsangebote ist heute für HF im Vergleich zu den Hochschulen erheblich langwieriger⁴ und verfahrenstechnisch komplizierter⁵. Deshalb ergeben sich für die HF aus ihrer oft stärker unternehmerischen Ausrichtung und Kultur keine Marktvorteile.
- Den HF stehen in Anbetracht ihrer bisherigen Finanzierung erheblich weniger Entwicklungs- und Vermarktungsressourcen als den Hochschulen zur Verfügung.
- Aufgrund ihrer rechtlichen Autonomie, ihrer institutionellen Einbettung sowie ihrer Finanzierung sind heute Hochschulen in der Lage, neue Bildungsangebote schneller und kraftvoller im Markt einzuführen.
- Die Transformation von HF zu BHS wird mit einem Übergang zu einer institutionellen Akkreditierung – inkl. verbindlicher Programmakkreditierung in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt – verbunden sein. Damit ist die Kompetenz zur grundsätzlich eigenständigen Erbringung und Entwicklung von Bildungsangeboten in der geforderten Qualität verbunden. Diese wird zu mehr unternehmerischen Freiheitsgraden in der Schulführung führen.

6. Wie die **Kantone** von der **Unterstützung** des Entwicklungsmodells überzeugt werden können?

- Die Kantone sind für die Entwicklung ihres Wirtschaftsstandorts an starken HF bzw. gefragten BHS interessiert. Diese sorgen für das im Standortwettbewerb entscheidende lokale Arbeitskräftepotenzial. Gleichzeitig versorgen sie die bedeutsame lokale KMU-Wirtschaft mit hochproduktiven Fachkräften.
- Zahlreiche Kantone führen selber HF. Sie sind – gerade als bisherige Nicht-Hochschulkantone – auf eine Attraktivitätssteigerung ihres Bildungsangebots angewiesen, um als Wohn- und Arbeitsort begehrt zu bleiben.
- Die Kantone profitieren von einer generellen Stärkung des Bildungsstandorts Schweiz durch die Aufwertung der HF zu international anschlussfähigen BHS. Diese steigert die Anziehungskraft für ausländische Studierende, gerade in Berufen mit ausgeprägtem, strukturellem Fachkräftemangel (Gesundheits-, Technik- und Informatikberufe etc.), massgeblich.

⁴ Nicht konkurrenzfähige «Time-to-Market» infolge langer Vorlaufzeit für die Lancierung und Finanzierung sowie mehrjähriger Durchlaufzeit für die Anerkennung eines neuen Bildungsgangs.

⁵ Zahlreiche involvierte öffentliche und private Partner bzw. Stellen, geringere rechtliche Autonomie etc.

7. Was unterscheidet die **eidg. Anerkennung** von der **institutionellen Akkreditierung** der Schulen?

- Eine eidg. Anerkennung für HF ist als Bestätigung zur Tauglichkeit der Umsetzung des Rahmenlehrplans angedacht. Dafür kommen nach Ansicht der K-HF alle Bildungsanbieter in Frage, welche mindestens einen eidg. anerkannten Bildungsgang durchführen. Verantwortlich für das Anerkennungsverfahren wird das zuständige Bundesamt SBFI sein.
- Die institutionelle Anerkennung bescheinigt einer Schule die Kompetenz zur eigenständigen Erbringung und Entwicklung eines Bildungsangebots in der geforderten Qualität. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung von für die BHS noch zu definierenden Qualitätsstandards⁶. Mit der institutionellen Akkreditierung wird auch das Bezeichnungsrecht «Berufshochschule» verbunden sein. Das eigentliche Akkreditierungsverfahren wird durch eine vom Akkreditierungsorgan organisatorisch getrennte Agentur durchgeführt.
- Für BHS ist neben der institutionellen Akkreditierung auch eine Akkreditierung ihrer Programme⁷ vorgesehen. Damit soll die berufspraktische Ausrichtung der Bildungsangebote sowie die Nähe zur Wirtschaft respektive die verbundpartner-schaftliche Zusammenarbeit mit den OdA erhalten und gestärkt werden.

Ihr Kontakt

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen und Rückmeldungen an die Geschäftsstelle:

Telefon +41 31 550 09 09 · info@k-hf.ch

⁶ Die Standards für die institutionelle Akkreditierung werden den spezifischen Eigenschaften der BHS Rechnung tragen müssen (z. B. hinsichtlich institutionalisierter Zusammenarbeit mit der Praxis bzw. den OdA, Angebotsausgestaltung inkl. Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Lehrkörper) müssen. Gleichzeitig werden allgemein anerkannte Qualitätsstandards aus dem Hochschulbereich zur Anwendung kommen (z. B. hinsichtlich allgemeiner Qualitätssicherung, Governance, Ressourcenausstattung sowie Kommunikation und Reporting).

⁷ Die Standards für die vorgesehene Programmakkreditierung werden auf die Besonderheiten der berufspraktischen Ausrichtung der BHS abzustimmen sein. Gleichzeitig werden allgemein anerkannte Qualitätsstandards aus dem Hochschulbereich zur Anwendung kommen.